

Neues Zuhause?

Wir beliefern Sie ohne Unterbrechung weiter mit Energie – regional, einfach, zuverlässig und komfortabel.

Änderung
ab dem
06. Juni 2025!

§

Tipps für Ihre Umzugsmeldung

- Wenn Sie Ihren Mietvertrag kündigen, dann beenden Sie bitte zeitgleich Ihren bisherigen Energieliefervertrag für die alte Wohnung.
- Notieren Sie die Zählerstände zum Zeitpunkt Ihres Auszugs und geben Sie diese so schnell wie möglich an uns weiter.
- Nutzen Sie unser Kundenportal „Meine EWF“. Dort haben Sie zu jeder Zeit Einblick in Ihre Verträge und können darüber hinaus verschiedene Anpassungen selbst vornehmen – und zwar immer genau dann, wenn Sie Zeit dafür haben.



Weitere Informationen finden Sie hier:



www.ewf.de/umzug-melden

Neue gesetzliche Vorgaben bei Umzug

Wenn Sie Ihren Wohnort wechseln, informieren Sie uns bitte so früh wie möglich, denn aufgrund geänderter gesetzlicher Vorgaben ist es nicht mehr möglich, uns einen Auszug oder Umzug rückwirkend zu melden. Ihr Liefervertrag für den bisherigen Wohnort muss fristgerecht* zum Datum der Schlüsselübergabe an den Vermieter oder neuen Eigentümer beendet sein.

Das benötigen wir für Ihre Ab- oder Ummeldung

- Vertragskontonummer (bei Auszug)
- Zählernummer(n) Ihrer alten und/oder neuen Wohnung
- Datum der Schlüsselübergabe
- Zählerstand zum Zeitpunkt der Schlüsselübergabe
- Adresse Ihres neuen Wohnortes für die Zustellung der Endabrechnung (bei Auszug)
- Marktllokation (falls bekannt)

Der schnelle Weg über unser Kundenportal

Sie können die Ab- oder Ummeldung Ihres Energievertrags komfortabel über unser Kundenportal unter www.meine.ewf.de vornehmen, per E-Mail an kundenservice@ewf.de oder in einem unserer Kundenzentren.

Gern beliefern wir Sie auch in Ihrem neuen Zuhause

Über den Tarifrechner auf unserer Homepage können Sie prüfen, ob wir Sie an Ihrem neuen Wohnort mit Energie versorgen können.

* Bitte beachten Sie die Kündigungsfristen der AGB bzw. GVV.